



Foto: DBT/studio kohlmeier

Die Abgeordneten des Bundestages

- Abgeordnet vom Volk 2
- Vorschriften fürs Verhalten 6
- Wie wird man Abgeordneter? 8
- Volles Programm im Parlament 10
- Was sind uns die Abgeordneten wert? 16
- Im pulsierenden Alltag 20
- Infotipps 24

Sonderthema



Zentraler Ort der politischen Auseinandersetzung: Blick in den Plenarsaal im Reichstagsgebäude.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages

Abgeordnet vom Volk

Jeder kennt den Bundestag. Und viele haben eine Meinung darüber. Die ist nicht immer freundlich. Und oft von Vorurteilen begleitet: Die Abgeordneten würden viel reden und hätten nichts zu sagen. Sie arbeiteten zu wenig und verdienten zu viel. Und was die Menschen bewegt, bekämen sie kaum mit. Simple Ansichten, die auch einige Medien gerne pflegen. Aber: Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Wer wissen will, wie Abgeordnete ins Parlament kommen, was sie dort tun, was sie dafür kriegen und wie schwierig und zugleich spannend es ist, den Bürgerwillen in wirksame Politik umzusetzen, der sollte sich für die folgenden Seiten ein wenig Zeit nehmen. Zeit für das wirkliche Zentrum der Politik. Da, wo nicht nur im Plenum debattiert wird, sondern wo sich die Meinungsvielfalt des Volkes spiegelt, wo um Vorschläge und Positionen gerungen und am Ende immer auch entschieden wird. Zeit für die Antwort auch auf die kabarettistische Frage „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wo geht sie hin?“ In den Bundestag!

Grundsätzlich wird diese Macht in der Demokratie geteilt. Träger der Staatsgewalt sind Exekutive, Legislative, Judikative, also Verwaltung, Parlament und Rechtsprechung. Bei genauerem Hinsehen gibt es noch eine weitere Aufteilung: zwischen kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene. Und längst wird den Medien die Rolle der „vierten Gewalt“ zugesprochen. Ist der Abgeordnete also nur ein kleiner Fisch im Meer der Macht?

Die Antwort darauf überrascht vielleicht einige: Es sind die Abgeordneten, niemand sonst, die als einzige direkt gewählte Repräsentanten des Volkes mit ihrer Stimme im Parlament entscheiden, wer unser Land regiert und nach welchen Regeln sich unser gesellschaftliches Zusammenleben vollzieht. Sie sind diejenigen, die fortlaufend und insbesondere bei der nächsten Wahl Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen müssen. Sie stehen als Abgeordnete der Koalitionsfraktion für Erfolg oder Misserfolg ihrer eigenen Entscheidungen und der Politik der Regierung, die sie deshalb intensiv kontrollieren. Von ihrer Arbeit in der Opposition hängt es ab, ob ihre Partei in Zukunft die Regierungsverantwortung übernehmen wird, weil die kritische Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und die Darstellung der politischen Alternativen die Wähler überzeugt hat.

Das Handwerk der Gesetzgebung

Aber bereits bei der klassischen Gewaltenteilung lässt sich die Bedeutung der

Abgeordneten ablesen. Die Exekutive führt die Gesetze aus. Die Judikative urteilt über die Gesetzesanwendung. Entscheidend ist also, was in den Gesetzen steht. Und das bestimmt das Parlament. Mag sein, dass viele Formulierungen von der Regierung vorbereitet werden. Es spricht ja nichts dagegen, das in den Ministerien vorhandene vielfältige Wissen zu nutzen. Mag auch sein, dass Vorbereitungsrunder in Regierungs- und Parteigremien Orte sind, an denen Grundlinien für Konzepte und Kompromisse entwickelt werden. Ergebnis solcher Vorbereitungen können aber immer nur Entwürfe sein, die in den Bundestag eingebracht und dort beraten werden. Dass diese dabei nicht nur „durchgewunken“ werden, kommt immer wieder mit dem Hinweis auf das sogenannte „Struck'sche Gesetz“ zum Ausdruck. Dahinter steht die auf eine einfache Formel gebrachte Erfahrung des SPD-Fraktionschefs Peter Struck, dass kein Gesetz so den Bundestag verlässt, wie es eingebracht worden ist.

Zudem ist es längst nicht so, wie manchmal vermutet, dass die Abgeordneten nur darauf warten, was andernorts entworfen und besprochen wird, bis sie es schwarz auf weiß vorliegen haben, um dann lediglich Ja oder Nein zu sagen. Der fachlich zuständige Abgeordnete ist selten davon überrascht, was in den Geszentwürfen der Regierung steht, über die er dann zu entscheiden hat. Denn oft genug hat er im Vorfeld selbst entscheidend daran mitgewirkt. Als Angehöriger der Regierungskoalition naturgemäß intensiver als der Kollege von

der Opposition. Aber auch der ist im Detail nicht ohne Einfluss, fordert die Regierung heraus, stellt Fragen und formuliert Alternativen.

Der Status des Abgeordneten

Schon die Bezeichnung „Abgeordneter“ erinnert die Mitglieder des Bundestages jederzeit daran, wem sie verantwortlich sind: Sie sind abgeordnet vom Volk, das sie in ihrer Gesamtheit vertreten und dem gegenüber sie allein verantwortlich sind. Die Repräsentation auf Zeit – begründet durch die Wahl – ist immer ein dynamischer Prozess. Nur durch den ständigen Austausch zwischen Abgeordneten und Bürgern kann sie funktionieren. Die ständige Kommunikation ist Basis der Abgeordnetenarbeit – wie dieses Sonderthema zeigen will: bei der Wahl (S. 8), in den Sitzungswochen (S. 10) und natürlich im Wahlkreis (S. 20).

Wenn durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen ein Bürger zum Abgeordneten wird, erwirbt er eine besondere Rechts- und Pflichtenstellung, auch Status genannt, die ihn in die Lage versetzt, seinen in der Verfassung beschriebenen Aufgaben nachzukommen und die ihn von anderen Berufstätigen in wichtigen Punkten unterscheidet.

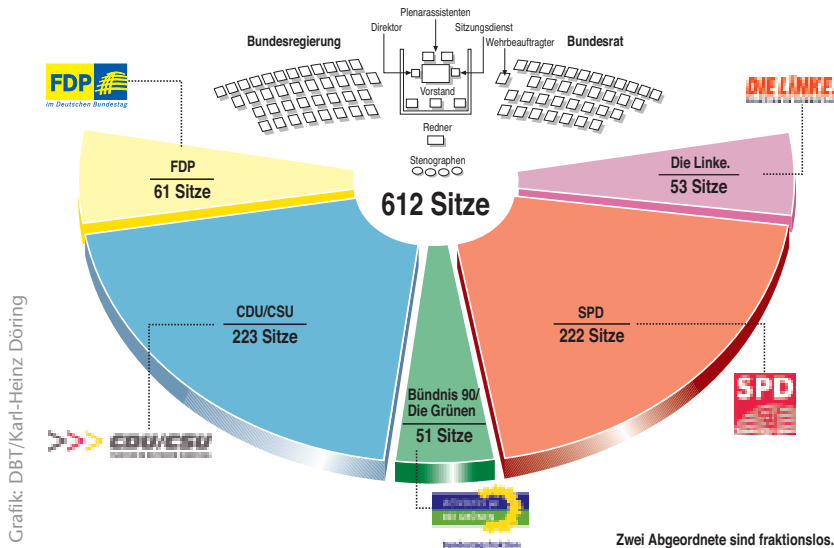
Dieser Status konkretisiert sich vor allem durch Regelungen des Grundgesetzes, des Abgeordnetengesetzes und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Auch hat sich das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen mit der Stellung der Abgeordneten befasst. Zentrale Regelung ist dabei Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz, die Umschreibung des freien Mandats. Danach sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Was bedeutet dies? Es heißt zum einen, dass die Abgeordneten in ihrer Gesamtheit, nicht einzeln, das Volk vertreten. Der Abgeordnete mag von seinem Wahlkreis und dessen Bürgern geprägt sein, Verantwortung trägt er zusammen mit den anderen Bundestagsmitgliedern ausschließlich gegen-

Abstimmung per Handzeichen. Die Mitglieder einer Fraktion haben sich vorher auf eine gemeinsame Haltung geeinigt.



Foto: DBT/Werner Schüring



über dem gesamten Volk und nicht gegenüber einzelnen oder bestimmten Gruppen. Zum anderen: Alle Aufträge und Weisungen an einen Abgeordneten sind ohne rechtliche Wirkung. Ob Parteibeschlüsse, Fraktionsvorgaben oder Einflussnahmen durch Interessen- oder Wählergruppen, das freie Mandat gewährt dem Abgeordneten Schutz gegen jeglichen Druck, der seine selbstverantwortliche und unabhängige Parlamentstätigkeit beeinträchtigen könnte.

Die Freiheit des Abgeordnetenmandats

Vor diesem Hintergrund sieht auch der berühmte „Fraktionszwang“ ein wenig anders aus als oft beschrieben: Dahinter verbirgt sich nicht die rechtlich verbindliche Vorgabe eines bestimmten Verhaltens, sondern die Erwartung einer „Fraktionsdisziplin“ – es geht darum, nach dem Ringen aller Mitglieder um die Haltung der Fraktion zu einer bestimmten Frage die mehrheitlich gefundene Position gemeinsam nach außen zu vertreten. Eine Erwartung, die den Abgeordneten aber nicht daran hindern kann, von der Mehrheit abzuweichen. Und auch der Lobbyismus von Interessengruppen ist so lange nicht zu kritisieren, wie er lediglich der Meinungsbildung des Abgeordneten dient. Denn natürlich ist auch der Abgeordnete, wie jeder Bürger, nicht frei von Interessen, Prägnungen, Erfahrungen, Programmatik

und soll es auch nicht sein. Entscheidend ist, dass er bei seinen Entscheidungen seinem „Gewissen“, das heißt seiner Überzeugung, folgt.

Ebenfalls aus dem freien Mandat folgt das Recht jedes einzelnen Abgeordneten, gleichberechtigt an der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Bundestages mitzuwirken und dabei seine Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen. Natürlich muss jeder Abgeordnete an allen Abstimmungen teilnehmen können, und damit er an der Willensbildung des Parlaments mitwirken kann, muss er sowohl ein Rederecht im Plenum bei den einleitenden und abschließenden Beratungen haben wie auch ein Mitwirkungsrecht in den Ausschüssen, in denen die Fachpolitiker die Details beraten. Darüber hinaus muss er die Regierung zu allen Angelegenheiten befragen und Antworten erwarten können. Und nicht zuletzt muss er angemessen ausgestattet und bezahlt werden, um unabhängig seinem Vollzeitjob nachgehen zu können. Dazu später mehr (S. 16).

Jeder Abgeordnete genießt nach dem Grundgesetz (Artikel 46 GG) zudem sogenannte Immunität und Indemnität. Die eine schützt ihn vor strafrechtlicher Verfolgung ohne Genehmigung des Bundestages, die andere davor, wegen seiner Äußerungen im Parlament gerichtlich oder dienstlich belangt zu werden.

Die Pflichten des Abgeordneten

Wie steht es mit den Pflichten eines Abgeordneten? Zu den ihm durch die Verfassung auferlegten Pflichten gehört, dass der Abgeordnete seine Bindung an Gesetze und Verfassung beachtet und dass er an den Arbeiten des Bundestages teilnimmt. Warum aber blickt der Fernsehzuschauer bei der Übertragung von Bundestagsdebatten dann des Öfteren in ein nur spärlich besetztes Plenum?

Die Antwort: Weil die Plenarsitzungen nur einen geringen Teil der Tätigkeit des Abgeordneten ausmachen. Warum, so könnte die Gegenfrage lauten, sollte sich ein Abgeordneter in eine Plenardebatte setzen, die nicht seinem fachlichen Schwerpunkt entspricht oder deren Argumente ihm aus vielen vorangegangenen Fachgesprächen bekannt sind, wenn zur gleichen Zeit eine Menge Arbeit auf ihn wartet – Sitzungen, Besprechungen, Akten, Büro- oder Wahlkreisarbeit und vieles mehr? Hier zeigt sich erneut der Unterschied zwischen freiem Mandat und klassischen Berufen: Der Abgeordnete entscheidet in eigener Verantwortung, in welcher Art und Weise er das Mandat zur Verfolgung seiner politischen Bestrebungen wahrnimmt. Damit verträge sich aber kein fester Aufgabenkatalog mit vorgegebenen Arbeitszeiten.

Wie behält nun der einzelne Abgeordnete die Übersicht über die vielen Themen, Aspekte und Bereiche der

Fächer mit Stimmkarten (oben), Abgeordnetenbüro (unten).

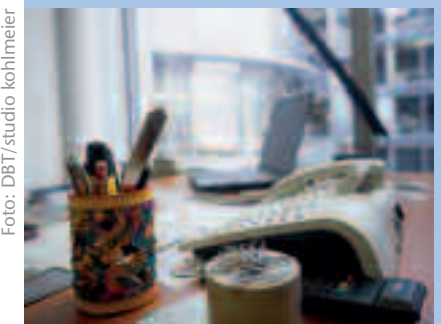


Foto: DBT/Werner Schüring

Foto: DBT/studio kohlmeyer

Politik? Wie überzeugt er die anderen Abgeordneten davon, was er auf einem Gebiet für den besten Weg hält? Und wie können die Wähler verfolgen, ob die Abgeordneten einer bestimmten Partei auch so verfahren, wie sie es angekündigt haben? Die Antwort heißt: Fraktionen. Sie sind unerlässlich, damit das parlamentarische Getriebe funktioniert. Einer von rund 600 Abgeordneten ist relativ einflussarm. Aber wenn er seine Fraktion mit 50, 60 oder gar mehreren Hundert Abgeordneten von seiner Auffassung überzeugt, dann sieht die Sache schon anders aus.

Die Arbeit in den Fraktionen

Anders als mit Arbeitsteilung in den Fraktionen ist die parlamentarische Arbeit kaum zu organisieren. Nicht jeder kann überall sein, sondern muss als Experte stellvertretend für seine Fraktion sein Fachgebiet im Blick behalten. Sonst würde sich das Parlament schnell selbst blockieren. Deshalb gibt es innerhalb der Fraktionen faire Strukturen und Prozesse der Meinungsbildung. Der einzelne Abgeordnete arbeitet innerhalb seiner Fraktion in verschiedenen Gremien, um sich mit Kollegen mit ähnlichen Interessen abzustimmen. Da gibt es Facharbeitsgruppen, regionale Landesgruppen, Strömungsgruppen, soziologische Gruppen. Und wenn die dann alle miteinander um die beste Haltung der Fraktion als Ganzes gerungen haben

und die Fraktion intern darüber abgestimmt hat, dann wird der Abgeordnete entscheiden müssen, ob er sich der Mehrheitsmeinung anschließt. Vielleicht aus eigener Sachkunde, vielleicht, weil er sich auf den Rat der Kollegen, die sich mit dem Thema intensiver befassen konnten, verlässt. Vielleicht auch in der Erkenntnis, dass er seine politischen Ziele nicht als Einzelkämpfer, sondern nur in der Gemeinschaft und mit Kompromissbereitschaft zu verfolgen vermag. Oder ob er von der mehrheitlichen Auffassung der Fraktion in diesem Punkt abweicht. Dann aber darf die Fraktionsführung verlangen, dass er dies rechtzeitig signalisiert, damit die Fraktionsmitglieder nicht überrascht sind, sondern sich darauf einstellen können.

Der Abgeordnete steht also ständig vor wichtigen Fragen: Wie setzt er den grundsätzlichen Willen der Wähler in praktische Politik um? Wie behält er den besten Kontakt zu den Bürgern und erfährt, wie er am besten deren Einschätzung zu aktuellen Themen in Berlin repräsentieren kann? Wie findet er immer wieder auch eigene, neue Lösungen von Problemen in einer sich ständig verändernden Welt? Und wie behält er die innerliche Unabhängigkeit gegenüber dem, was von außerhalb und innerhalb des Parlaments an Einflussversuchen auf ihn einwirkt? Nur vier von vielen Spannungsfeldern, die die Arbeit der Abgeordneten buchstäblich spannend machen.

Im Auftrag des Bürgers die Details klären, die in einem Gemeinwesen zu regeln sind: Abgeordnete vor einer Ausschusssitzung.



Foto: DBT/studio kohlmeier

Mandat

Im Grunde heißt „Mandat“ so viel wie „Auftrag“. Die Abgeordneten sind Mandatsträger, denn sie handeln im Auftrag der Wähler. Sie sind Beauftragte des Volkes. Das freie Mandat in den modernen demokratischen Verfassungen bedeutet, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind und keinen speziellen Weisungen zu folgen haben. Die Abgeordneten erhalten für ihre Arbeit im Bundestag ein Mandat auf Zeit. Es erlischt, wenn sich nach der nächsten Wahl ein neuer Bundestag konstituiert – es sei denn, das Mandat wurde durch Wiederwahl erneuert.

Fraktion

Mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen, können eine Fraktion bilden. Schließen sich Mitglieder des Bundestages abweichend von dieser Regelung zusammen, so werden sie nur als Fraktion anerkannt, wenn der Bundestag zugestimmt hat.

Fraktionslos

Einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sind fraktionslos. Ihre Rechte sind gegenüber denen der Fraktionen begrenzt. Sie können aber zum Beispiel im Plenum reden, Geschäftsordnungsanträge stellen und Fragen zur schriftlichen oder mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten. In den Ausschüssen können fraktionslose Abgeordnete als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht tätig werden, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen.



Fotos: DBT/Werner Schuering



Fotos: DBT/Dora Gyarfás

Arbeiten im Parlament: Verbindliche Regeln sichern Unabhängigkeit bei der Mandatsausübung.

Verhaltensregeln für Abgeordnete

Vorschriften fürs Verhalten

Die Bundestagsabgeordneten sind verpflichtet, die Ausübung ihres Mandats in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen. Das schließt aber nicht aus, dass sie auch anderen Tätigkeiten nachgehen können. Die Verhaltensregeln – 2005 verschärft – sind ein verbindliches Regelwerk dafür, was sie dabei zu beachten haben.

Viele Aktivitäten ihrer Abgeordneten kennen die Bürger schon aus deren Wahlkampf: Bundestagskandidaten werben etwa mit ihrer Berufstätigkeit, ihren Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften oder Interessengruppen, damit ihre Kenntnisse, gesellschaftliche Verwurzelung und ihr Engagement sichtbar werden. Sobald sie aber im Bundestag sind und daraus Nebentätigkeiten werden, dürfen diese nicht zu unzulässiger Abhängigkeit und Einflussnahme auf das freie Mandat führen, vor allem, wenn dahinter auch finanzielle Interessen stehen. Es wäre das Aus für die Glaubwürdigkeit des Parlaments, wenn sich dessen Mitglieder dem Verdacht aussetzen, dass Entscheidungen „käuflich“ sein könnten.

Es besteht seit vielen Jahren in Praxis und Rechtsprechung Einigkeit darüber, dass die Aufgaben eines Abgeord-

neten einen Vollzeitjob darstellen, also im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stehen. Zur Freiheit des Abgeordneten gehört aber auch, dass er einem Beruf – den er meist bereits vorher ausgeübt hat – (weiter) nachgehen darf. Die Unvereinbarkeit von Tätigkeiten und Mandatsausübung gilt nur für Staatsbedienstete, deren Dienstverhältnis mit Mandatsannahme ruht. Im Übrigen hat sich der Gesetzgeber entschlossen, parallele Berufstätigkeit zuzulassen. Unter anderem, um das Abgeordnetenmandat für alle Berufsgruppen attraktiv zu machen, ihre Unabhängigkeit zu stärken und berufliche Erfahrungen einbringen zu können. Das hat sogar den Vorteil, nicht aus Gründen der beruflichen Zukunft auf die Wiederaufstellung durch die jeweilige Partei schießen zu müssen.

Doch wenn ein Abgeordneter auf der Lohnliste einer bestimmten Firma

steht, die dafür die Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen im Bundestag erwartet, oder wenn er für erhaltene Zuwendungen keine entsprechende Gegenleistung erbringt, dann hat eine solche Konstellation grundsätzlich einen negativen Beigeschmack.

Um gar nicht erst den Verdacht „unsauberer“ Verquickungen zwischen Wahrnehmung des Mandats und dem Bankkonto aufkommen zu lassen, hat sich der Bundestag schon 1972 selbst Verhaltensregeln auferlegt und seitdem mehrfach, zuletzt 2005, verschärft. Diese zielen im Kern darauf ab, dass sich die Bürger jederzeit ein Bild von den Nebentätigkeiten jedes einzelnen Abgeordneten machen können. Mögliche Interessenverknüpfungen und wirtschaftliche Abhängigkeiten werden offengelegt und Rückschlüsse auf die Art und Weise der Mandatsausübung ermöglicht. Und dieses Prinzip wirkt

auch vorbeugend: Da sie bestimmte Aktivitäten anzeigen müssen, können Abgeordnete sich im Zweifel bereits vorher zweimal überlegen, ob sie diese überhaupt ausüben wollen.

Nach den neugefassten Verhaltensregeln sind alle Abgeordneten verpflichtet, dem Bundestagspräsidenten einzelne Tätigkeiten und Funktionen neben dem Mandat fortlaufend anzuzeigen. Da geht es unter anderem um die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit und Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Gremien. Auch die während der Wahlperiode ausgeübten Nebentätigkeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen anzeigepflichtig. Anzeigepflichtig sind oberhalb bestimmter Bagatellgrenzen ferner alle Einkünfte, die der Abgeordnete für diese Tätigkeiten erhält. Die Angaben werden regelmäßig veröffentlicht und Einkünfte dabei in drei Gruppen ausgewiesen:

- **Stufe 1** umfasst einmalige oder regelmäßige Nebeneinkünfte zwischen 1.000 und 3.500 Euro,
- **Stufe 2** diejenigen bis 7.000 Euro,
- **Stufe 3** alle Nebeneinkünfte über 7.000 Euro.

Verstöße können bestraft werden, und zwar mit Bußgeldern, die den Abgeordneten treffen, aber nicht seine Mandatsausübung verhindern.

Die Regelungen sind nicht unumstritten. Manche bezweifeln, ob der Zweck auf diesem Weg optimal erreicht wird. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich aufgrund einer Klage von neun Bundestagsabgeordneten gegen die neu gefassten Verhaltensregeln unter anderem mit der Frage beschäftigt, ob sie eine „faktische Zugangssperre für Unternehmer, Freiberufler und sonstige Selbstständige“ bewirken, wie einige Abgeordnete beklagten. Das Verfassungsgericht teilte diese Bedenken in einer viel beachteten, mit vier zu vier Richterstimmen im Juli 2007 ergangenen Entscheidung nicht. Es unterstrich vielmehr die Pflicht der Abgeordneten, Gefahren für die Unabhängigkeit der Mandatsausübung entgegenzutreten. Die Debatte ist damit nicht beendet. Wie auf jedem anderen Politikfeld beobachtet der Bundestag, welche Erfahrungen gemacht werden und ob es Verbesserungsbedarf gibt.

Neue Vorschriften seit 2005

Verschärfte Verhaltensregeln

Die wichtigsten Änderungen

Für eine Weiterentwicklung der Verhaltensregeln hat der Bundestag im Jahr 2005 mehrere Änderungen formuliert. Gesetzlich ist nunmehr klar gestellt, dass

- die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht,
- Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen,
- die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten insofern erweitert werden, als fortan die bisherige Unterscheidung von mandatsbegleitender Berufstätigkeit und Nebentätigkeit aufgehoben wird,
- die Angaben in pauschalierter Form veröffentlicht werden und
- ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wird.

Die häufigsten Missverständnisse

Viele Details der neuen Regelung werden mitunter missverstanden:

- Die Anzeige- und Veröffentlichungsregeln sind nicht darauf ausgelegt, über die wirtschaftliche Situation des einzelnen oder gar aller Abgeordneten Auskunft zu geben.
- Die Anzahl der angezeigten Tätigkeiten allein sagt noch nichts über eine damit einhergehende zeitliche Belastung des Abgeordneten aus.
- Viele der angezeigten Tätigkeiten werden ehrenamtlich wahrgenommen und dienen nicht selten, etwa bei Vereinen oder gemeinnützigen Stiftungen, der Verbundenheit des Abgeordneten mit seinem Wahlkreis. Manche Tätigkeiten nimmt der Abgeordnete auch deshalb wahr, weil der Bundestag ihn dorthin entsandt hat.
- Die Höhe der anzuzeigenden und in Stufen veröffentlichten Einkünfte richtet sich nach gezahlten Bruttobeträgen, ohne Berücksichtigung entstandener Aufwendungen, Werbungskosten und sonstiger Kosten des Abgeordneten. Dies erlaubt deshalb keine Aussagen über einen tatsächlichen Gewinn oder ein zu versteuerndes Einkommen.



Die Verhaltensregeln im Internet:

www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/go_btg/anlage1.html

Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten finden Sie unter den Abgeordnetenbiografien im Internet: www.bundestag.de/mdb/bio



Foto: DBT/studio kohlemeier

Der Abgeordnete Michael Luther beim Wahlkampf 2005 in Zwickau.

Kandidatenkür und Bundestagswahl

Wie wird man Abgeordneter?

Abgeordneter – das ist ein oft sehr schwerer Job. Aber noch viel schwerer kann es sein, Abgeordneter zu werden. Das zeigen zwei Zahlen aus dem letzten Wahlkampf: Für die 598 Bundestagsmandate gab es offiziell 3.648 Kandidaten. Und für diese Kandidaturen hatte es zuvor noch weit mehr Bewerber gegeben.

Ein Parlament kann in einer Demokratie grundsätzlich nach zwei verschiedenen Verfahren zu einer repräsentativen Volksvertretung werden.

Entweder: Die Wähler bestimmen in ihrer jeweiligen regionalen Umgebung, welcher der regionalen Bewerber ihre Interessen im Parlament vertreten soll. Wer vor Ort die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Das heißt **Mehrheitswahlrecht**.

Oder: Die Wähler entscheiden sich für eine Partei mit einer Vielzahl aufgelisteter Kandidaten. Je nach Stimmenanteil ziehen von den einzelnen

mal mehr, mal weniger Kandidaten ins Parlament ein. Das heißt **Verhältniswahlrecht**.

Deutschland hat sich für eine Kombination entschieden, eine **personalisierte Verhältniswahl**. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die Hälfte der 598 Sitze wird nach dem Mehrheitswahlrecht mit der **Erststimme** vergeben. Über die grundsätzliche Stärke der Parteien entscheidet der Wähler nach dem Verhältniswahlrecht mit der **Zweitstimme**, wobei jedoch eine Sperrklausel gilt: Parteien, auf die weniger als fünf Prozent der Stimmen entfallen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Demokratie muss grundsätzlich jedem die Möglichkeit eröffnen, andere zu vertreten. Es gibt nur einige wenige Bedingungen: Der **Bewerber** für den Bundestag muss volljährig und Deutscher sein, 200 Unterschriften von Unterstützern vorlegen, bestimmte Formen und Fristen bei der Anmeldung einhalten. Das reicht. Dann steht sein Name auf dem Stimmzettel. Und er kann mit der Erststimme gewählt werden. Sein Arbeitgeber hat ihn auf Verlangen bis zu zwei Monate vor der Wahl freizustellen (ohne Anspruch auf Bezüge) und darf ihn wegen der Bewerbung nicht benachteiligen.

Aber ob dieser **Einzelbewerber** damit auch Chancen auf den Einzug in den Bundestag hat, steht auf einem anderen Blatt. Denn die einfache Mehrheit in einem **Wahlbezirk**, das können je nach Wahlbeteiligung schnell 40.000 Stimmen sein, oft auch 50.000, 60.000 oder mehr. 200 Unterstützer mögen noch überzeugt werden können. Aber die vielfache Menge an Menschen für sich zu gewinnen – das ist ohne professionelle Unterstützung durch eine erfahrene Organisation kaum hinzukriegen.

Deshalb führt der aussichtsreichere Weg in den Bundestag über eine **Parteikandidatur**. Doch in eine Partei einzutreten, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und dann zu sagen: „Hallo, bringt mich in den Bundestag“, das dürfte auf die anderen Parteimitglieder etwas vermessen wirken. Zumeist steht am Anfang die „Ochsentour“. Die unermüdliche Arbeit vor Ort, das Mitwirken in den verschiedenen Gremien, die allmähliche Profilierung, so dass die Parteimitglieder den Eindruck gewinnen, mit diesem Bewerber im Wettstreit der Parteien punkten zu können. Nicht von ungefähr haben viele Bundestagsabgeordnete ihre ersten Erfahrungen als Volksvertreter in den Stadt- und Gemeinderäten gesammelt, sich dort bewährt und so für „Höheres“ qualifiziert.

Der Gewinn des **Direktmandats** im Wahlkreis ist oft eine knappe Angelegenheit, manchmal entscheiden wenige hundert Stimmen. Deshalb sind auch die Direktkandidaten interessiert daran, ihre Bewerbung „abzusichern“. Sprich: Parallel auch auf der

Landesliste ihrer Partei anzutreten. Wer in einem sogenannten „sicheren“ Wahlkreis antritt, also in einer Region, in der bei den vorangegangenen Wahlen die Bewerber seiner Partei mit großem Abstand gewonnen haben, der wird wenig Anspruch auf eine zusätzliche „Absicherung“ haben. Es sei denn, er ist ein prominentes „Aushängeschild“ für die ganze Partei. Und auch die Kandidaten aus „unsicheren“ Wahlkreisen sowie diejenigen, die sich allein um einen Listenplatz, nicht um einen Direktwahlkreis bemühen, müssen durch ein Nadelöhr. Das heißt „Landesparteitag“ oder „Landesdelegiertenversammlung“, besteht aus den innerparteilichen Vertretern aus allen Regionen des jeweiligen Bundeslandes und beschließt die Platzierungen auf der Liste. Vorschläge vom jeweiligen Parteivorstand können vorbestimmend sein, sind aber nicht davor gefeit, von den Delegierten kräftig durcheinandergewirbelt zu werden. Da entscheidet oft auch die „Tagesform“, in der sich die Bewerber in kurzen Vorstellungssreden dem Parteitag empfehlen.

Natürlich haben auch bei der Wahl für die Landeslisten diejenigen Bewerber die besten Chancen, denen am ehesten zugetraut wird, im politischen Wettbewerb besonders erfolgreich zu sein. Gleichzeitig achten die Parteien aber auch darauf, dass die Liste die Regionen gerecht berücksichtigt und unter anderem auch die Anzahl von männlichen und weiblichen Kandidaten in einem vernünftigen Verhältnis steht. Immer wieder bemühen sich die Parteien auch, „Quereinsteigern“ bei der Listenaufstellung eine Chance zu geben, also Persönlichkeiten, von denen man erfolgreiche parlamentarische Arbeit erwartet, die aber keine „Ochsentour“ absolviert haben.

Und wer zieht dann in den Bundestag ein? Am **Wahlabend** werden zunächst die Zweitstimmen gezählt, die für das Kräfteverhältnis der Parteien im neuen Parlament ausschlaggebend sind. Daraus ergibt sich die Anzahl der Kandidaten, die aus den einzelnen Bundesländern von den verschiedenen Parteien in den Bundestag kommen. Die im Wahlkreis mit der Erststimme Erfolgreichen sind auf jeden Fall gewählt. Ihre Zahl wird gesondert

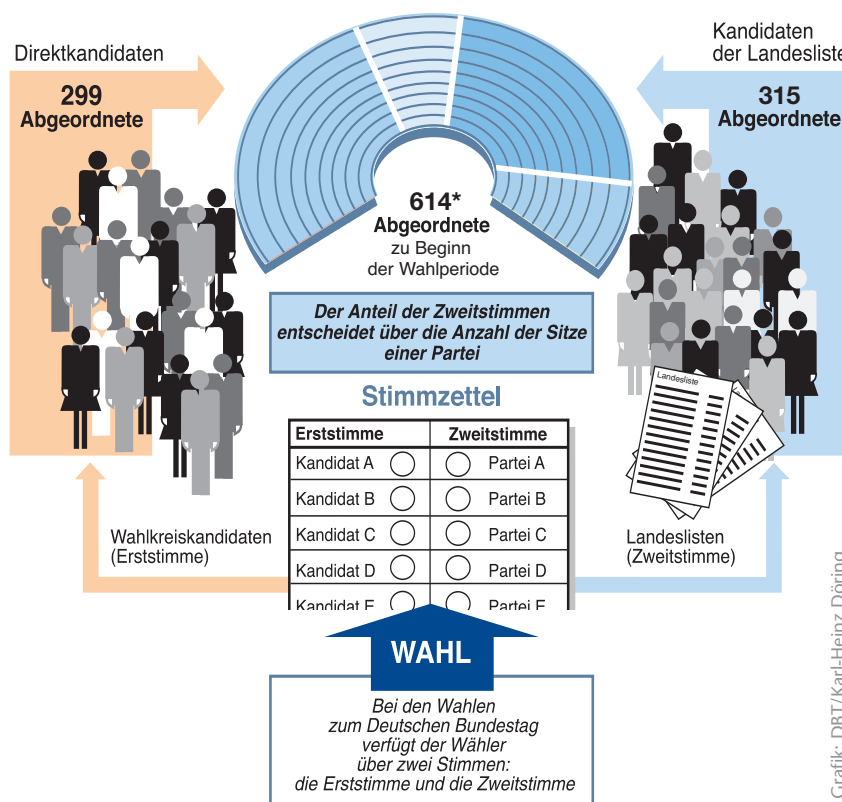
für jedes Bundesland von der Zahl der dort auf die jeweilige Partei nach dem Zweitstimmenanteil entfallenden Mandate abgezogen. Bleiben dann beispielsweise noch fünf Mandate übrig, sind die Bewerber auf den ersten fünf Listenplätzen gewählt. Steht auf diesen fünf Plätzen der Name eines Kandidaten, der bereits im Wahlkreis erfolgreich war, „zieht“ die Liste einen Platz weiter. Dann ist auch der Sechstplatzierte gewählt. Aber auch Bewerber auf den weiteren Plätzen können hoffen. Wenn ein gewählter Abgeordneter aus ihrer Partei und ihrem Bundesland im Verlauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Nächste von der Liste nach und wird Abgeordneter.

Eine Ausnahme gilt bei **Überhangmandaten**. Die kommen zustande, wenn in einem Bundesland von einer Partei mehr Kandidaten per Erststimme direkt gewählt worden sind, als der Partei nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen. Die Überhangmandate erhöhen die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag. Ausscheidende Überhang-

mandate können nicht mit einem Nachrücker von der Landesliste neu besetzt werden.

Die Wahl begründet das Verhältnis zwischen Bürgern und Abgeordneten – sie ist der entscheidende **Akt der Legitimation**. Inwieweit das bestehende Wahlsystem den Parteien zu große Macht bei der Kandidatenauswahl im Rahmen der Listenaufstellung einräumt, wird immer wieder diskutiert. Bei einigen Regionalwahlen können die Wähler mehr Einfluss auf die Listenplatzierungen nehmen. In Frankfurt etwa hat jeder Wähler 93 Stimmen, die er auf die verschiedenen Listen verteilen kann (Panaschieren) und von denen er einige auf einzelne Kandidaten konzentrieren kann (Kumulieren). Gegen eine Übertragung auf die Bundestagswahl wird angeführt, dass die Stimmzettel riesige Ausmaße annähmen. Und es entsteht die Frage, ob die Wähler sich ein Bild von allen Listenkandidaten machen können.

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



Grafik: DBT/Karl-Heinz Döring

*Einschließlich 16 Überhangmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen.
Ein ausgeschiedenes oder verstorbenes direktgewähltes Mitglied des Bundestages wird solange nicht durch Nachrücker ersetzt, wie aus dem betreffenden Bundesland Überhangmandate für die betreffende Partei bestehen. Dieser Fall ist bei Matthias Wissmann, der mit Wirkung vom 1. Juni 2007 ausgeschieden ist, und bei dem im Februar 2008 verstorbenen Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher (beide CDU/CSU) gegeben.
Gesamtzahl der Sitze daher seit 25. Februar 2008: 612.



Durch die Sitzungswoche

Volles Programm im Parlament



Sitzungswochen sollten anders heißen. Arbeitswochen zum Beispiel. Das würde der Sache schon mehr gerecht. Arbeitswochen im Bundestag folgen einem stets gleichen Grundmuster und doch ist jede anders. Und immer reicht die Zeit nicht für alles, was man schaffen will.



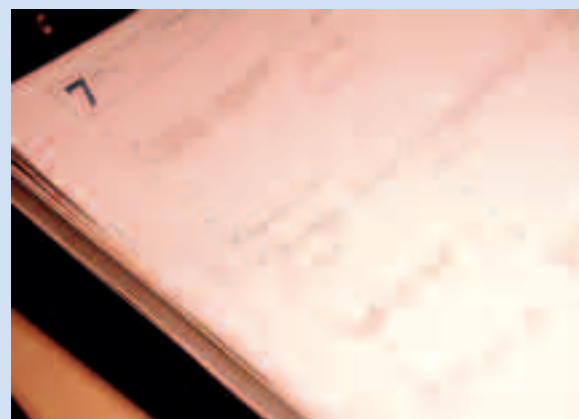
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00			Präsidium		
9.00		Arbeitsgruppen	Ausschusssitzungen	Plenarsitzung	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00			Befragung der Bundesregierung		
14.00			Fragestunde	Ältestenrat	
15.00		Fraktionssitzung	ggf. Aktuelle Stunde	ggf. Aktuelle Stunde	
16.00					
17.00	Fraktionsvorstand				
18.00					

PARLAMENTARISCHE TERMINE

Der Terminplan der Sitzungswoche gibt der Arbeit der 612 Abgeordneten und fünf Fraktionen des Bundestages einen verlässlichen Rahmen, der es ihnen erst ermöglicht, die Vielzahl ihrer Aufgaben und Verpflichtungen effizient zu organisieren. Die offiziellen parlamentarischen Termine folgen Woche für Woche einem festen Schema, so dass die Abgeordneten ihre individuellen Termine (Arbeitsgruppen, Fachgespräche, Besucher etc.) mit dem Parlamentsgeschehen abstimmen können. Ein komplexes Räderwerk, durch das erst fachbezogenes und arbeitsteiliges Handeln möglich wird. Der „Stundenplan“ ist die Basis für das Funktionieren des Bundestages und hilft, seinen Anspruch zu verwirklichen, sowohl Rede- als auch Arbeitsparlament zu sein.



Mit dem Fahrrad aus dem Wahlkreis:
Hans-Christian Ströbele
(Bündnis 90/Die Grünen).



MONTAG

Hans-Christian Ströbele kommt mit dem Fahrrad. Das steht einem grünen Abgeordneten gut zu Gesicht. Als Berliner hat es der 68-Jährige natürlich einfach. Oder auch nicht. Es regnet an diesem Morgen.

Für einen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der zugleich Mitglied im Untersuchungsausschuss, im Parlamentarischen Kontrollgremium, im Rechts- und im Wahlprüfungsausschuss ist sowie den Arbeitskreis III seiner Fraktion leitet, sind kurze Wege zwischen Wahlkreis und Bundestagsbüro ein Glück. Er kann, auch wenn er nicht allzu gern früh aufsteht, am Montagmorgen einer der ersten im Bundestag sein. Das schafft ein wenig Vorlauf, für den er aber am Wochenende gearbeitet hat.

Er hat sich bereits auf die nächste Sitzung des Untersuchungsausschusses vorbereitet, Anträge gelesen, Briefe und Mails beantwortet. So kann er als Erstes mit seinen **Mitarbeiterinnen**

und Mitarbeitern im Büro besprechen, was zu erledigen ist, welche Sprechzettel gebraucht werden und welche Zuarbeiten, was noch geändert werden muss an einem Antrag, welche Termine noch gemacht oder vielleicht verschoben werden. So eine Morgenbesprechung kann, wenn die Zeit knapp wird, auch mal zwischen Tür und Angel erledigt werden.

Bleibt bis zur ersten Besprechung also noch ein wenig Zeit für **Büroarbeit und Aktenstudium**. Als Anwalt sei er es ja gewohnt, sagt Ströbele, einen gefüllten Leitzordner in einer Stunde durchzuarbeiten und tatsächlich zu wissen, was drin stehe.

Sein Büro ist bis unter die Decke mit Leitzordnern gefüllt.

Der Terminkalender eines Abgeordneten ist nie in Stein gemeißelt. Zu viel kann dazukommen oder sich ändern. Die Termine von Hans-Christian Ströbele stehen deshalb nach altbewährter Art mit Bleistift geschrieben in einem Papierkalender. Radiergummi in greifbarer Nähe. Für 13 Uhr steht

unverrückbar im Plan: Vorbesprechung mit Fraktionskollegen für die Sitzung des Untersuchungsausschusses. Die beiden ersten Tage einer Sitzungswoche, sagt der Abgeordnete Ströbele, seien fast ausschließlich mit innerfraktioneller Arbeit gefüllt, Arbeitskreise tagen, die Fraktionssitzung findet statt, der Fraktionsvorstand berät.

Hans-Christian Ströbele geht im Anschluss an die Untersuchungsausschussrunde also in den **Fraktionsvorstand**, danach zurück ins Büro. Es folgt ein Gesprächstermin um 14 Uhr, wieder Büroarbeit und um 17 Uhr steht eine Livesendung bei n-tv im Terminkalender, die den Namen „Das Duell“ trägt und zu der er eingeladen ist. Zum Glück ist das Studio in der Nähe des Bundestages, so kann der Abgeordnete vor seinem Abendtermin um 20 Uhr noch mal ins Büro. Das ist dann die Chance, Post zu bearbeiten. „Ich bekomme täglich zwischen 50 und 200 Briefe und Mails.“ Das dürfte einen Leitzordner füllen. Und Nacharbeit bedeuten.



Dagmar Enkelmann (Bild oben rechts). Die Sitzung ihrer Fraktion Die Linke. ist öffentlich.



D I E N S T A G

Wichtigster und oft längster Termin am Dienstag ist für alle Abgeordneten die Fraktionssitzung. Bei der Fraktion Die Linke. – im Unterschied zu den anderen Fraktionen – seit jeher eine öffentliche Veranstaltung.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin Dagmar Enkelmann kann von ihrem Wohnort Bernau mit der S-Bahn nach Berlin kommen. Das tut sie auch und schafft sich so ein wenig Vorlauf beim **Aktenstudium**. Eine gute Geschäftsführerin einer Fraktion sorgt dafür, dass der Alltag in den Arbeitswochen reibungslos läuft, die Plenarsitzungen gut vorbereitet sind, Wünsche mit der Realität abgeglichen werden, alle wissen, was zu tun ist. Sie sitzt im Ältestenrat, wo die Tagesordnungen der Plenarsitzungen beschlossen werden. Sie weiß also ziemlich alles. Oder sagen wir viel: Welche Anträge ihre Fraktion wann ins Plenum einbringen wird, wer zu welchem Thema redet, welche Großen oder Kleinen Anfragen gestellt werden, was sonst noch auf die Fraktion zukommen kann oder wird.

An diesem Dienstag empfängt Dagmar Enkelmann morgens einen **Gast von den Wirtschaftsjunioren**, dem größten Verband junger Führungskräfte und Unternehmer in Deutschland, der sie eine Woche lang begleitet. Politik trifft Wirtschaft oder umgekehrt. Profitieren können beide davon.

Die Regel in einer normalen Arbeitswoche ist auch, dass Dagmar Enkelmann mit ihrem Fraktionskollegen Ulrich Maurer, ebenfalls Parlamentarischer Geschäftsführer, vor der Fraktionssitzung eine **Pressekonferenz** gibt. Da wird berichtet, welche parlamentarischen Initiativen ihre Fraktion in dieser Woche plant: Eine Aktuelle Stunde beantragen, einen Antrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einbringen, einen mit dem Thema „Öffnung der Postmärkte stoppen“, einen dritten, der fordert, V-Leute in der NPD abzuschalten und einen, der sich mit dem Thema Leiharbeit befasst. In der Art, wie sie redet und auf Fragen antwortet, beweist die 51-Jährige, dass sie sehr strukturiert

arbeitet. Hat alles Hand und Fuß, ist nicht zu lang und nicht zu kurz.

Die **Fraktionssitzung** teilt sich in Pflicht und Kür. Die Kür hat mit dem Datum 8. Mai zu tun – Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus – und trägt der Tatsache Rechnung, dass die „Solar Generation“ von Greenpeace gerade ein Klimacamp vor dem Bundestag veranstaltet. Geschichte und Zukunft, Gedenken und Nachdenken prägen die erste halbe Stunde. Dann wird noch der neue Internetauftritt der Fraktion präsentiert und danach beginnt die Vorbereitung der Plenarsitzungen dieser Woche mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Verständigung“.

Dagmar Enkelmann hat zu diesem Zeitpunkt schon drei Termine hinter sich, bei denen es ausschließlich um die Planung der Sitzungswoche und der Fraktionsarbeit ging. Sie macht nicht den Eindruck, als verdrieße sie so viel Routine und ein solch gerasterter Tag. Eher, dass sie dies mit leichter Hand erledigt. Und Gelassenheit. Die muss eine Geschäftsführerin auch haben.

Es regnet an diesem Morgen, aber der Abgeordnete Josef Göppel kommt zu Fuß in den Bundestag. 15 Minuten frische Luft für den einstigen Förster aus dem bayerischen Landkreis Ansbach. Das ist gut vor einem langen Arbeitstag. Der beginnt nach kurzen Absprachen im Büro mit der 52. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Josef Göppel, Jahrgang 1950, ist der Obmann der CDU/CSU-Fraktion für diesen Ausschuss. Heißt, er sollte über alles Bescheid wissen, was hier an jedem Sitzungswochen-Mittwoch diskutiert und beraten wird. Viel Ausdauer möchte man so einem Abgeordneten wünschen angesichts einer Tagesordnung, die 23 Punkte umfasst, alle wichtig und einige schwergewichtig. Um 11 Uhr wird der Bundesumweltminister, Sigmar Gabriel, erwartet, der dem Ausschuss über die Klimakonferenz in Bali im Dezember 2007 berichtet und über die Ergebnisse einer epidemiologischen Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken. Außerdem steht das Nationale Klimaschutzprogramm

auf der Tagesordnung, ein Antrag befasst sich mit der Frage, wie man Menschen vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten schützen kann, und es liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes vor. Wichtige Themen, von denen keines auf irgendeine lange Bank geschoben gehört.

Klimaschutz, sagt Josef Göppel, stehe bei ihm ganz oben auf der Liste der wichtigen Angelegenheiten. Er war in Bali dabei und hat sich dort angehört und angeschaut, ob und wie die Umwelt den Menschen und sein Handeln erträgt. Und was zu tun ist. „Stellen Sie sich vor“, sagt der Abgeordnete, „ich werde nachher zum Tagesordnungspunkt Wasserknappheit und Dürre in der EU reden. 100 Millionen Menschen und 33 Prozent des Gebietes der EU sind davon betroffen. Das muss man sich eindringlich vor Augen führen. Wie wichtig zum Beispiel eine engagierte deutsche Klimapolitik ist. Ich werde drängen“, sagt er und lächelt. Einer, der 22 Jahre Förster im Revierdienst war, weiß, was auf dem Spiel

steht, wenn Luft, Wasser, Wald nicht geschützt werden. „Nur keine Zeit verlieren“, sagt Josef Göppel.

Nach dem Ausschuss wird er sich mit seinen Mitarbeitern zusammensetzen und eine Liste weiterschreiben, die alle Änderungswünsche zu bestehenden Kabinettsbeschlüssen enthalten soll. Es wird eine lange und wichtige Liste. Um 15 Uhr geht es dann weiter mit dem innerfraktionellen Arbeitskreis Energie. Josef Göppel wird über Bali reden. Über Bali und Europa und Deutschland und über die Luft, die der Mensch zum Atmen braucht. Hier wie dort. Und am nächsten Tag spricht er dann im Plenum darüber. Frei. „Ich liebe die freie Rede. Außerdem komme ich vom Land, da muss man unter schwierigsten Umständen frei reden. In einem großen Bierzelt zum Beispiel.“

Bierzelt ist nicht einfach. Aber 23 Tagesordnungspunkte in einer Ausschusssitzung – das klingt ebenso nach Schwerstarbeit. Hoffentlich zumindest in einem guten Klima. Damit sich was tut.

MITTWOCH



Nichts auf die lange Bank schieben:
Josef Göppel (CDU/CSU).



Auch die SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert ist ordentliches Mitglied in zwei Ausschüssen, dem für Gesundheit und dem für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ELV). Was hier am Mittwochvormittag diskutiert wurde, ist Donnerstag erster Tagesordnungspunkt der **Plenarsitzung**. Es geht um gesunde Ernährung und mehr Bewegung, um die Förderung gesunden Verhaltens und den Kampf gegen Fehl- und Mangelernährung. Dieses Thema beschäftigt die Berliner Abgeordnete Rawert schon lange. Im Herbst 2006 wurde an den Positionen für den Antrag „Ernährung und Bewegung“ gearbeitet. Der Beginn eines langen Arbeitsprozesses in verschiedenen Gremien, an dessen Ende ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen stand.

Es ist nur logisch, dass die SPD-Berichterstatlerin für „Sport einschließlich präventive Maßnahmen“ im Ausschuss ELV zu diesem Thema auch redet, wenn es im Plenum aufgerufen wird. Mechthild Rawert wird heute sogar zwei Mal ans Rednerpult treten,

denn am Nachmittag spricht sie zum Thema „Internationales Walfangmoratorium“.

Auf ihre **zehnminütige Rede** über Ernährung und Bewegung hat sich die Abgeordnete gut vorbereitet. „In Abstimmung mit meiner Facharbeitsgruppe lege ich für mich fest, welche Botschaften und Schwerpunkte ich vermitteln will. Das bespreche ich mit meinen Mitarbeiterinnen im Büro. Dann entsteht ein Redeentwurf, an dem ich so lange arbeite, bis das Kleid sozusagen sitzt und die Sätze meiner Art zu reden entsprechen.“ Aber erst während der laufenden Debatte bekommt die Rede ihren letzten Schliiff. Mechthild Rawert streicht, ergänzt, baut Sätze ein, die sich auf Vorredner beziehen, verzichtet auf das, was bereits gesagt wurde und markiert, was besonders wichtig ist.

Um 10.09 Uhr wird die Abgeordnete Rawert ans **Rednerpult** gerufen. Sie ist eine Rednerin mit Verve, nimmt gern Blickkontakt mit Abgeordneten im Plenum auf und liebt raumgreifende Gesten. Sie redet von Eigenverantwortung, davon, dass ein Präven-

tionsgesetz dringend notwendig und wichtig sei, etwas gegen den Bewegungsmangel zu tun. Sie redet von Kindern, die nicht für ihr Übergewicht verantwortlich gemacht werden können, und davon, dass Bewegung wieder mehr ins alltägliche Leben integriert werden muss. Sie spricht sich für die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus, so dass alle wissen, ob sie sich gesund oder weniger gesund ernähren.

Im **Büro** bekomme sie dann später zu hören, erzählt die Abgeordnete, wie andere sie im Fernsehen wahrgenommen haben. „Ich habe da vorn wenig Gefühl dafür. Ich spreche ja alle Abgeordneten an, gleichzeitig läuft die Kamera. Ich habe mein Manuskript im Blick, versuche aber auch möglichst frei zu sprechen. Die Stoppuhr läuft und ich will alle wichtigen Botschaften vermitteln.“

Sie ist eine engagierte Rednerin. Das kommt gut an. Um 11.50 Uhr ist die Debatte zum Thema Ernährung beendet. Die Wale sind erst in ein paar Stunden dran. Mechthild Rawert wird sich auch dann ins Zeug legen.

DONNERSTAG



Gut vorbereitet
ans Rednerpult:
Mechthild Rawert (SPD).





Sibylle Laurischk (großes Bild links) beim Ladies Lunch der FDP – und als Schriftführerin (oben).



FREITAG

Der FDP-Abgeordneten Sibylle Laurischk sind solche Tage vertraut, wenn die Realität selbst den großartigsten Plan überholt. Um 15.30 Uhr wollte die Offenburgerin auf dem Flughafen Tempelhof in die Luft gehen. Sozusagen. Um pünktlich am Abend bei einer Wahlkreisveranstaltung sein zu können. Um 15.30 Uhr aber sitzt Sibylle Laurischk im Plenarsaal. Und zwar vorn im Präsidium. Sie nimmt ihre Aufgabe als **Schriftführerin** wahr, unterstützt die Vizepräsidentin Petra Pau bei der Sitzungsleitung. Wie konnte es so weit kommen?

In dieser Sitzungswoche haben sich einige Angelegenheiten verschoben. Eine **Aktuelle Stunde** zum Beispiel, beantragt von den Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, wanderte im Plan vom Donnerstag auf den Freitag. Es geht um die Finanzierung des geplanten Ausbaus von Kinderkrippen, über die in dieser Woche viel debattiert wurde.

Am Vormittag wurde im Plenarsaal über Forschung, Technologiepolitik und Innovationsförderung gestritten,

und die Aktuelle Stunde ist dann der letzte Tagesordnungspunkt. Als Schriftführerin darf die Abgeordnete Laurischk nicht selbst reden. Als dreifache alleinerziehende Mutter und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hätte sie sich gern in diese Debatte eingemischt. Aber sie ist in diesem Ausschuss für Seniorenpolitik zuständig und für bürgerschaftliches Engagement (für das es einen gleichnamigen Unterausschuss gibt). Dazu hat sie am Tag zuvor im Plenum geredet.

Bevor Sibylle Laurischk am Freitagnachmittag ins Plenum geht, nimmt sie in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bundesvereinigung der Liberalen Frauen an einer sehr schönen und fröhlichen **Veranstaltung** teil. In der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, gegenüber dem Reichstagsgebäude, beginnt um 13 Uhr der „2. Ladies Lunch“ der FDP-Fraktion. „Ladies Lunch“, das ist ein zwangloses Treffen erfolgreicher, mitten im Leben stehender, innovativer, interessanter Frauen. Zwanglos ja, aber für alle mit guten Erwartungen verbunden, denn die

Frauen sind eingeladen zum Networking, wie die FDP-Abgeordnete Cornelia Pieper zu Beginn der Veranstaltung sagt. Sie berichtet, dass es künftig einen „Bürgerinnenpreis“ geben wird, jährlich durch die FDP an engagierte Frauen verliehen. Der Preis hat schon ein Gesicht, besser eine Skulptur, entworfen von einer jungen Künstlerin. Die findet Anklang bei den Frauen.

Für Sibylle Laurischk ist der „Ladies Lunch“ eine wunderbare Gelegenheit, mit anderen Frauen aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu reden. Die nutzt sie auch, so lange es irgendwie geht. Vielleicht ist es der schönste Termin an diesem Tag, der bisher durch Büroarbeit, fraktionsinterne Gespräche, Statements für die Medien und ein interessantes Gespräch mit ausländischen Studenten geprägt war. Und sicher entschädigt er für den sehr späten Heimflug. Am Abend geht Sibylle Laurischk dann nämlich doch noch in die Luft.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: DBT/studio kohlmeier



Foto: DBT/Anke Jacob

Diäten bewirken, dass nicht das Vermögen entscheidet, wer hier Platz nimmt.

Das Einkommen

Was sind uns die Abgeordneten wert?

Immer wieder ein heißes Thema: die Diäten der Abgeordneten. Millioneneinkommen von Popstars und Fußballspielern sind okay. Aber wenn das Reizwort „Diätenerhöhung“ fällt, geht es oft rund in Medien und an Stammtischen. Denn Diäten stammen aus Steuergeldern. Deshalb ist es auch so wichtig, genauer hinzuschauen und den Aufwand fair zu bewerten.

Stellen wir uns eine typische Begegnung mit Menschen vor, die in der eigenen Stadt Einfluss haben. Sie werden im Festzelt des Schützenvereins nacheinander begrüßt. Der Bundestagsabgeordnete, der Oberbürgermeister, der Sponsor des Vereins, ein durchschnittlich erfolgreicher Geschäftsmann. Der Mittelständler hält es wahrscheinlich für attraktiv, Oberbürgermeister zu werden. Der Oberbürgermeister könnte kalkulieren, dass er, wenn es in seiner politischen Karriere

optimal läuft, sogar Bundestagsabgeordneter werden könnte. Was in solchen Zusammenhängen die wenigsten ahnen: Im Gehältervergleich verschlechtert sich, wer auf dieser Skala vorankommt und letztlich sogar den Sprung in den Bundestag schafft.

Das erste Problem bei den Diäten ist der Maßstab. Welchen Beruf zur Orientierung heranziehen? 41.405 Euro sind die Bruttojahresverdienste im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Statisti-

sches Bundesamt, Stand 2006). Doch darin stecken sowohl die Arbeiterinnen im Wirtschaftszweig „Herstellung von Holzwaren“ in den neuen Bundesländern mit 12.254 Euro pro Jahr als auch die Angestellten, die im Westen der Republik Tabakwaren herstellen und dafür 76.843 Euro bekommen. Woran also orientieren? Und wenn man doch den Durchschnitt nimmt: Darf man ihn auf die Stunde runter- und dann auf die typische Arbeitswoche des Abgeordneten wieder hochrechnen? Statt

38,5 oder 40 Stunden haben die meisten Abgeordneten 80-, 90-, manchmal 120-Stunden-Wochen. Das durchgerechnet nur mit dem gerade ermittelten Durchschnittsstundenverdienst liefe auf Monatsgehälter um die 10.000 Euro hinaus. Was also ist „angemessen“? So wie es das Grundgesetz in Artikel 48 Absatz 3 vorschreibt: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Einer seit Ende der 50er Jahre praktizierten Kopplung der Abgeordneten-diäten an die Entwicklung der öffentlichen Besoldung schob das **Bundesverfassungsgericht** 1975 einen Riegel vor: Die Diäten dürften nicht an Automatismen gekoppelt werden. Die Abgeordneten müssten jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung im Plenum diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit darüber entscheiden. Damit stellten die Verfassungsrichter klar: Die Festlegung der Abgeordnetenvergütung muss mit größtmöglicher Transparenz geschehen. Wer dem Bundestag also vorwirft, einem Hang zur „Selbstbedienung“ zu erliegen, darf nicht vergessen, dass der Bundestag durch die Verfassung angehalten ist, die Festlegung der Diäten selbst vorzunehmen und nicht in andere Hände zu legen. Die Folge: Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren und bestimmen so transparent wie kein anderer Berufsstand ihre

Gehälter vor aller Öffentlichkeit. Die Folge ist das Gegenteil dessen, was dem Bundestag immer unterstellt wird: Statt einen „Schluck aus der Pulle“ zu nehmen, stellt er die Flasche aus Furcht vor dem negativen öffentlichen Echo immer wieder beiseite. In 30 Jahren gab es dreizehn Nullrunden. Vor den jüngsten Anhebungen zum 1. Januar 2008 und 1. Januar 2009 war die letzte Anpassung fünf Jahre zuvor, nämlich 2003, erfolgt.

Diätenentwicklung:

Bezugsgrößen nie erreicht

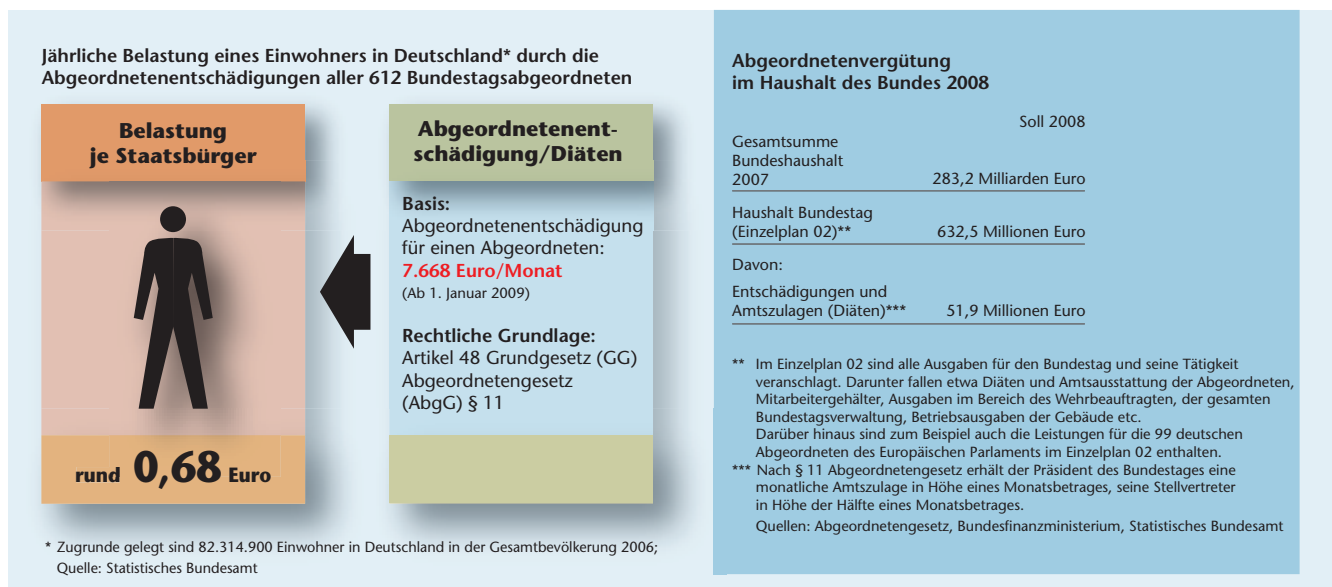
Auch unabhängige **Expertenkommissionen** haben den Versuch unternommen, die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umzurechnen. Was heißt es, wenn den Abgeordneten eine „der Bedeutung des Amtes angemessene“ Lebensführung ermöglicht werden soll? Eine Entschädigung, die einerseits ihre Unabhängigkeit sichert, gleichzeitig aber auch der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung und dem Rang des Mandats im Verfassungsgefüge gerecht werden soll?

Als Ergebnis dieser Beratungen legt § 11 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes seit 1995 als **gesetzliche Bezugsgröße** für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung Richter- und Beamtenbezüge der Besoldungsstufen R6 und B6 fest. Das entspricht dem, was Bürgermeister kleiner Städ-

te und Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern erhalten beziehungsweise einfache Richter bei einem obersten Gerichtshof des Bundes. Schon Mitte der 70er-Jahre war dies als Maßstab vorgeschlagen worden, weil diese Amtsinhaber als Richtgröße mit ähnlicher Verantwortung und Belastung angesehen werden: Bürgermeister sind kommunale Wahlbeamte auf Zeit, Bundesrichter sind weisungsunabhängig und nur Recht und Gesetz verpflichtet, Abgeordnete vertreten Wahlkreise mit 160.000 bis 250.000 Wahlberechtigten. Aber die Richtgröße der Besoldungsstufen R6 und B6 haben die Diäten bisher nie erreicht. Zuletzt lagen sie über zwölf Prozent darunter. Bei Berücksichtigung der Jahressonderzahlung sogar noch mehr.

Die große Koalition schnürte Ende 2007 ein Paket, um in Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und steigender Löhne und Gehälter die Annäherung anzugehen und gleichzeitig oft geäußerten Erwartungen nach einer Reform der Altersbezüge entgegenzukommen. Die Abgeordneten erhalten 330 Euro mehr ab 1. Januar 2008 und noch einmal 329 Euro mehr ab 1. Januar 2009. Die Entwicklung in absoluten Zahlen: 7.009 Euro – 7.339 Euro – 7.668 Euro. Das entspricht Steigerungssätzen von 4,7 und 4,48 Prozent und damit auch der voraussichtlichen Steigerung durch-

Was kosten uns die Diäten der Abgeordneten? (Stand: 21. Februar 2008)



schnittlicher Erwerbseinkommen. Bezogen auf die Jahre 2003 bis 2009 sind es jeweils 1,5 Prozent.

Altersbezüge: Von der Voll- zur Teilversorgung

Gleichzeitig ging die Bundestagsmehrheit von Union und SPD an die **Altersversorgung**. Bis 1995 hatte diese vier Prozent der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag betragen, war damals auf drei Prozent gesenkt worden und wurde nunmehr nochmals auf zweieinhalb Prozent verringert. Weitere Komponenten führen zu weiteren Einsparungen: Der Höchstsatz der Altersentschädigung (jetzt 67,5 Prozent statt bisher 69 Prozent) wird nicht mehr nach 23 Mandatsjahren, sondern erst nach 27 Jahren Mitgliedschaft im Parlament erreicht. Zudem erlegten die Abgeordneten auch sich selbst die „Rente mit 67“ auf, indem sie stufenweise die Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr anhoben.

Die Folgen lassen sich in Euro und Cent ausrechnen. Hätte der Bundestag bei der Altersversorgung alles beim Alten gelassen, wäre nach der Gesetzeslage bis 1995 ein Abgeordneter nach zehnjähriger Parlamentszugehörigkeit im Alter heute mit 2.693,09 Euro versorgt worden. Nach der seinerzeitigen Änderung verringerte sich der Anspruch auf 2.102,70 Euro. Nun kann er sich auf 1.917 Euro einstellen – muss sich aber bestimmte andere Bezüge darauf anrechnen lassen. 1.917 statt 2.693 Euro – diese Gegenüberstellung zeigt, wie sehr der Bundestag dabei ist, die Vollversorgung seiner Abgeordneten in eine Teilversorgung zu verändern.

Dazu gehört auch, dass die **Mindestzugehörigkeit** zum Bundestag, durch die Versorgungsanwartschaften begründet werden, von vier auf ein Jahr abgesenkt wurde. Denn damit wird dem Anreiz entgegengewirkt, auch aus Gründen der Versorgungsanwartschaften eine Wiederwahl anzustreben. Hinzu kommt, dass die wenigsten Abgeordneten die in den Medien gehandelten Beträge auch erreichen. Die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer aller Abgeordneten zum Bundestag lag am Ende der 15. Wahlperiode bei 9,6 Jahren. Die

Höchstversorgung nach 27 Mitgliedsjahren erreichen nach aktuellem Stand nicht einmal vier Prozent der 612 Abgeordneten.

Umgerechnet: Was kosten uns die Abgeordneten?

Was kosten die Abgeordnetenentschädigungen nun den Bürger? 68 Cent pro Jahr, wenn 2009 der vorläufige Höchststand erreicht ist. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten für die Diäten in den jeweiligen Ländern liegt übrigens bei 1,83 Euro.

Die klassischen **Diäten** müssen ganz normal versteuert werden. Amtsbezüge, zum Beispiel als Minister oder Staatssekretär, werden auf die Diäten zu einem großen Teil angerechnet, ebenso eventuelle Versorgungsleistungen oder Renten. Hinzu kommt die Übernahme von Kosten im Krankheitsfall, entweder als Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen oder zu den tatsächlich entstandenen Krankheitskosten.

Damit niemand fürchten muss, nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag plötzlich ins Nichts zu fallen, gibt es ein – ebenfalls steuerpflichtiges – **Übergangsgeld**: Pro Jahr der Parlamentszugehörigkeit eine Monatsentschädigung, auf die ab dem zweiten Monat alle sonstigen Einkünfte angerechnet werden. Und wer nach 18 Monaten immer noch nicht wieder Fuß gefasst hat, kann den Bundestag nicht mehr in Anspruch nehmen, auch wer ihm länger als 18 Jahre angehört hat.

Die Zukunft: Vorschläge aus allen Fraktionen

Wie geht es weiter? Union und SPD haben sich darauf verständigt, die Bezugsgrößen der Besoldungsstufen R6 und B6 nicht wieder aus den Augen zu verlieren, sondern regelmäßige Anpassungen jeweils durch eine Gesetzesänderung nachzuvollziehen, frühestens wieder 2010. Damit wollen sie den Expertenempfehlungen folgen und gleichzeitig die Vorgaben des Verfassungsgerichtes erfüllen.

Die Oppositionsfraktionen haben andere Konzepte entwickelt und dazu eigene Anträge eingebracht: Die FDP will das System der regelmäßigen Festsetzungen ändern, um den Eindruck

der „Selbstbedienung“ auf Dauer zu beseitigen. Nach ihren Vorstellungen soll eine unabhängige Kommission die Diäten festlegen. Damit das möglich ist, will die FDP die Verfassung ändern und verspricht sich davon eine höhere Akzeptanz.

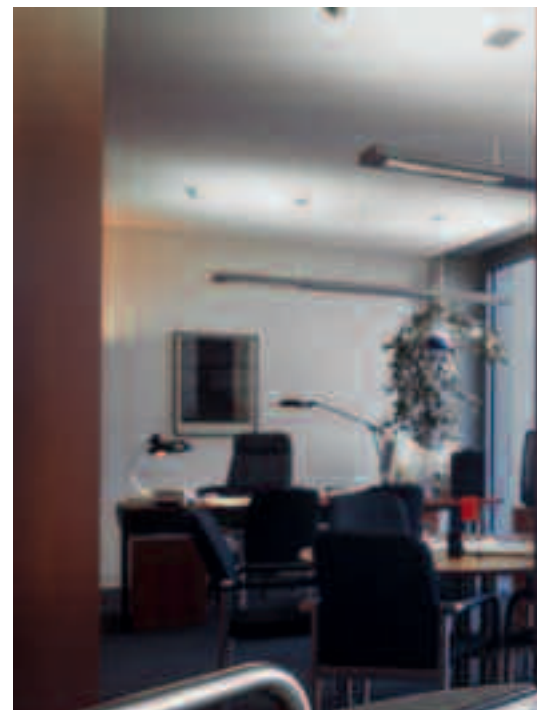
Die Linke hält die Absenkung der Altersversorgung angesichts der gleichzeitigen Anhebung der Abgeordnetenentschädigung nicht für ausreichend. Sie schlägt stattdessen vor, eine allgemeine Bürgerversicherung einzuführen, der dann auch die Abgeordneten beitreten sollten. Bündnis 90/Die Grünen sehen die Lösung in einem eigenen Versorgungswerk des Bundestages, aus dem künftig die Altersversorgungsleistungen für ehemalige Abgeordnete bestritten werden könnten. Das Versorgungswerk sei offen für eine Weiterentwicklung Richtung Renten-Bürgerversicherung.

i Diäten

Informationen zu den Entschädigungen der Abgeordneten im Internet:

www.bundestag.de/mdb/mdb_diaeten

Mitarbeiter und Büro: notwendig für effektive Abgeordnetenarbeit.



Die Amtsausstattung

Grundlage für optimales Arbeiten

Abgeordnete müssen optimal arbeiten können, gleichzeitig dicht an der Gesetzesmaterie und nah bei den Menschen sein. Doch das kostet Geld. Mehr als die Abgeordneten verdienen. Sie können keine Werbungskosten geltend machen. Dafür gibt es eine Reihe anderer Geld- und Sachleistungen.

In Berlin bekommen die Abgeordneten, wie jeder Arbeitnehmer in seinem Betrieb, einen Arbeitsplatz gestellt. Das Büro wird ihnen für die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Bundestag „eingerrichtet“ überlassen, also einschließlich Kommunikationsgeräten, Tischen, Stühlen und Regalen. Jeder Abgeordnete hat ein eigenes Büro von rund 54 Quadratmetern, in dem er zusammen mit seinen Mitarbeitern seine politischen Projekte am Parlamentssitz verfolgt. In Berlin kann er für Dienstgeschäfte die Autos der Fahrbereitschaft des Bundestages nutzen. Auch die Bahn und den Flieger kann er nehmen, um zügig zwischen Bundestag und Wahlkreis wechseln beziehungsweise andere Aufgaben seines Mandates an verschiedenen Orten erfüllen zu können.

Hinzu kommt ein Höchstbetrag von 13.660 Euro monatlich, in dessen Rahmen er Arbeitsverträge mit Mitarbeitern zur Unterstützung seiner parlamentarischen Arbeit in Berlin oder seinem Wahlkreis abschließen kann. Das Geld wird gegen Nachweis von der Bundestagsverwaltung unmittelbar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt. Der Abgeordnete ist frei in der Entscheidung, ob und wie er diese Summe auf wenige besser bezahlte Fachleute oder mehr Teilzeitkräfte und Aushilfen aufteilt. Nicht gestattet ist allerdings: Arbeitnehmer aus der eigenen Verwandtschaft einzustellen oder nicht genutzte Anteile aus der Mitarbeiterpauschale auf andere Abgeordnete zu übertragen oder sich auszahlen zu lassen. Die Mitarbeiter bekommen spezielle Zeitverträge, die an die Mitgliedschaft ihres jeweiligen Chefs im Bundestag geknüpft sind. Nach Neuwahlen oder nach vorzeitigem Ausscheiden eines Abgeordneten müssen sie sich neue Beschäftigungen suchen.

Für alles Übrige gibt es die Kostenpauschale von derzeit 3.782 Euro im Monat. Sie soll insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung von Wahlkreisbüros, Aufwendungen für eine Zweitwohnung am Parlamentssitz in Berlin, nicht erstattungsfähige Fahrt- und Reisekosten in Ausübung des Mandats, Repräsentations- und Wahlkreisbetreuungskosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr abdecken. Die Kostenpauschale wird zu Beginn jedes Jahres an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Sie geht in ihrer Höhe von einem angemessenen, realistischen Gesamtaufwand aus, ohne den Abgeordneten einzelne Vorgaben für ihre Mandatsausübung zu machen. Auch soll sie verhindern, dass Abgeordnete mit Bergen von Quittungen hantieren und zur Erstattung eine riesige Bürokratie aufbauen müssen. Und außerdem: Könnten die Abgeordneten wie Arbeitnehmer Werbungskosten geltend machen, würden diejenigen mit hohem Aufwand gleichheitswidrig „belohnt“, der Steuerzahler dadurch eher höher belastet.



Fotos: DBT/Anke Jacob

Foto: DBT/studio kohlmeier



Abgeordnete und ihr Wahlkreis

Im pulsierenden Alltag



Foto: Picture-Alliance/dpa

Wir wissen jetzt also, dass Abgeordnete nicht nur arbeiten, wenn wir sie im Plenarsaal sehen, ja dass sich die meiste Arbeit außerhalb abspielt. Was passiert dann aber in der Zeit, in der die Abgeordneten nicht einmal in Berlin sind? Wahlkreiswochen sind schließlich häufiger als Sitzungswochen. Bei jedem Abgeordneten ist das anders. Aber auch da hört der Stress nicht auf, wie einige Beispiele zeigen.

Wenn Christine Scheel, Finanzexpertin von Bündnis 90/Die Grünen, in Sitzungswochen von Termin zu Termin hetzt, dann hofft sie mitunter darauf, am Ende der Woche, wenn sie in ihren bayerischen Wahlkreis Aschaffenburg heimkehrt, mal durchatmen, ausspannen zu können. Und, klappt das auch? Scheel lacht. Der Unterschied zwischen der Woche in Berlin und der Woche im Wahlkreis liegt zwar auf der Hand. Aber was den Arbeitsaufwand betrifft, ist er weder weniger noch mehr, sondern „einfach nur anders“.

Und seit Bündnis 90/Die Grünen in der Regierung waren, ist das Interesse an den einzelnen Abgeordneten größer geworden. Scheel schätzt, dass sich die Zahl der Anfragen verdreifacht hat. Alle wahrzunehmen – ein Ding der Unmöglichkeit. Zusammen mit ihren Mitarbeitern muss sie auch die Wahlkreiswochen durchstrukturieren, um wenigstens den wichtigsten Anliegen entsprechen zu können. Scheel ist durch Bürgerinitiativen in die Politik

gekommen, hat einige selbst mit gegründet – und wirkt auch heute noch darin mit. Als Grüne, die per Landesliste in den Bundestag eingezogen ist, kommen auf sie aber auch jede Menge weiterer Termine außerhalb des eigenen Wahlkreises hinzu, denn die Basis im ganzen Land erwartet, ihre Abgeordnete von Zeit zu Zeit zu sehen

und unmittelbar politische Projekte durchzusprechen. Die weiten Strecken legt Scheel alle mit dem Zug zurück. Das ist für sie nicht nur die ökologischste Lösung, sondern auch die zeitlich ökonomischste: Da sitzt sie dann mit dem Laptop auf dem Schoß und bereitet die nächsten Vorträge und Termine vor.

Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) – Wahlkreis Aschaffenburg.



Foto: Daniel Biskup/boehmedia.de



Foto: Büro Matthias Miersch

Matthias Miersch (SPD, rechts) –
Wahlkreis Hannover Land II.

Bio-Tour im Wahlkreis

Matthias Miersch, im Wahlkreis Hannover-Land II direkt gewählter SPD-Abgeordneter, erreichen wir in seiner Kanzlei. Der Rechtsanwalt gehört zu den Abgeordneten, die mit Blick auf die Zeit nach dem Mandat nicht riskieren wollen, den Kontakt zur freiberuflichen Tätigkeit zu verlieren. So ist er in Wahlkreiswochen an manchen Tagen als Anwalt tätig. „Durchschnittlich vier Stunden täglich“, schätzt er, manchmal sieht man ihn auch gar nicht in der Kanzlei. Da ist er beispielsweise auf „Bio-Tour“, wie er jene Aktion mit Besuchen bei Firmen und Projekten nennt, die in seinem Wahlkreis etwas mit Energie zu tun haben.

Verblüfft hat er schon viele Bürger mit seinem Konzept, auf sie zuzugehen. Statt regelmäßiger Bürgersprechstunden zieht er von Marktplatz zu Marktplatz, baut da einen Stand auf und steht für die Bürger zur Verfügung. „Wie, sind schon wieder Wahlen?“, lautete eine spontane Frage. Nach seinem Eindruck kommt man auf diese Weise deutlich leichter ins Gespräch. Mit den Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden im Wahlkreis hat er einen „ständigen Ausschuss“ gebildet, bei dem sie alle Themen ansprechen, die für die Kommunen interessant sind. Wie ist das mit der Gewerbesteuer? Und mit der Gebäudesanierung? Hier bringt Miersch die Hintergründe der Bundespläne mit und bekommt vermittelt, wie es vor Ort wirkt. Aktuell zum Beispiel die Warnung, der Bund möge in Sachen Ausbau der Kinderbetreuung nicht zu viele Details

vorschreiben. Der Bedarf in den einzelnen Städten sei nun einmal höchst unterschiedlich.

Miersch überlegt mit seinen Mitarbeitern immer wieder, wie sie Themen auf die kommunale Ebene und auf die einzelnen Menschen „runterzoomen“ können. Das neueste Ergebnis: ein Stromsparwettbewerb unter allen zwölf Kommunen seines Wahlkreises. Da wird repräsentativ der Stromverbrauch gemessen, eine Woche intensive Aufklärung betrieben, wo der einzelne Haushalt sparen kann, und dann erneut gemessen: Ein Spektakel nach dem Vorbild von „Spiel ohne Grenzen“, das jeden Einzelnen in die Klimaschutzpolitik mit einbeziehen soll.

Mobiles Abgeordnetenbüro

Auch Katja Kipping sitzt gerade in einer Besprechung mit ihrem Team. Aufgabe: Ideen entwickeln, wie man

in ihrem Wahlkreis in Dresden das Projekt „Sozial-Ticket“ voranbringen könnte. Eine Idee, die soeben entstanden ist: prominente Dresdner zu öffentlichen Statements gewinnen, um den Gedanken voranzubringen, dass ALG-II-Bezieher, die sich normale Fahrpreise nicht leisten können, künftig mit einem Sozialticket wieder mobil sein können. Für die Fraktion Die Linke. ist Kipping über die sächsische Landesliste in den Bundestag eingezogen. Am Morgen hat sie bereits den Verein „Arbeit und Lernen“ besucht und sich über die Realität von Beschäftigungsmaßnahmen informiert. Eine Erkenntnis, in der Kipping bestärkt wurde, dass nicht nur die schlechte Bezahlung und der Zwang ein Problem bei Ein-Euro-Jobs sind: Auch die zeitliche Befristung derartiger Beschäftigungen stößt in der Praxis auf starke Bedenken: „Kaum haben sich die Menschen richtig eingearbeitet, da müssen sie auch schon wieder gehen.“

In ihrem Wahlkreisbüro, das in eine große „WIR-AG“ integriert ist, steht sie in Wahlkreiswochen allen Bürgern zu einer Sprechstunde zur Verfügung. Jüngst nahm sie Beschwerden einer Akademiker-Arbeitslosen-Initiative über Gängeleien in der Arbeitsagentur entgegen. Das will sie gleich mal mit dem Agenturchef besprechen. Sagt’s und schwingt sich aufs Fahrrad. Auch das ist ein Projekt. Die Aufschrift „mobiles Abgeordnetenbüro Katja Kipping“ verleitet tatsächlich häufiger dazu, dass Bürger sie ansprechen.

Katja Kipping (Die Linke.) –
Wahlkreis Dresden I.



Foto: momentphoto.de/Robert Michael

Ratinger „Spiesratze“

Die jederzeitige Ansprechbarkeit steht auch bei Detlef Parr im Vordergrund. Auf dem Briefkopf des FDP-Abgeordneten aus dem Kreis Mettmann, der über die NRW-Landesliste in den Bundestag einzog, steht sogar seine Privatadresse. Das führt dazu, dass er morgens nach dem Besuch des Briefträgers einen zehn bis 15 Zentimeter hohen Poststapel auf dem Schreibtisch hat. Ungefiltert durch irgendwelche Büros, halt „der direktere Abgeordnete“. Den Arbeitsrhythmus in Wahlkreiswochen geben die zehn Ortsverbände vor, deren Kreisvorsitzender er zugleich ist. Und dann ist „Berlin“ auch nie ganz aus dem Blick. Täglich kommen auch Rückmeldungen aus dem Bundestagsbüro, ist Parr über Fax, E-Mail und Telefon mit dem Fortgang der Bundespolitik verbunden.

Wahlkreis ist für Parr „pulsierender Alltag“. Dabei sieht er keinen Unterschied zwischen einem direkt oder per Liste gewählten Abgeordneten. „Die Leute haben doch auch mich gewählt, also bin ich auch für sie da.“ Gesicht zeigen bei vielen Veranstaltungen ist für ihn ein absolutes Muss, und besonders viel Spaß macht ihm das bei der Heimat- und Brauchtumpflege. Als karnevalsbegeisterter Politiker tanzte er selbst schon im Männerballett mit und zählt zu den aktiven Mitgliedern der Ratinger „Spiesratze“. Kein Wunder, dass Parr auch schon sein Ebenbild aus Pappmaché in Karnevals-umzügen gesehen hat. Eine ganz

**Detlef Parr (FDP) –
Wahlkreis Mettmann II.**



Foto: BBK Landesverband NRW



Foto: Hubert Hüppe/privat

**Hubert Hüppe (CDU/CSU) –
Wahlkreis Unna I.**

besondere Art für Abgeordnete, während der Wahlkreiswochen „auf der Straße“ Präsenz zu zeigen.

Mit den Augen der Wähler

Wenn Hubert Hüppe freitagabends zu Hause in seinem Wahlkreis in Unna ankommt, dann liest er erst einmal genau in den Lokalzeitungen nach, was die Menschen in den zehn Stadt- und 25 Ortsverbänden seines Wahlkreises so alles beschäftigt hat. Denn vieles davon wird bereits bei den ersten Terminen am Wochenende zur Sprache kommen. Er versucht, die Wirklichkeit seiner Wähler auch aus anderen Perspektiven wahrzunehmen. Und so hat er schon einmal im weißen Kittel in der Frühschicht auf einer Intensivstation des örtlichen Krankenhauses

gearbeitet. Oder als Pfleger im Pflegeheim. Gerade bereitet er ein Forum zur Integration von Behinderten in Regelschulen vor. Hüppe ist Behindertenbeauftragter der Unionsfraktion.

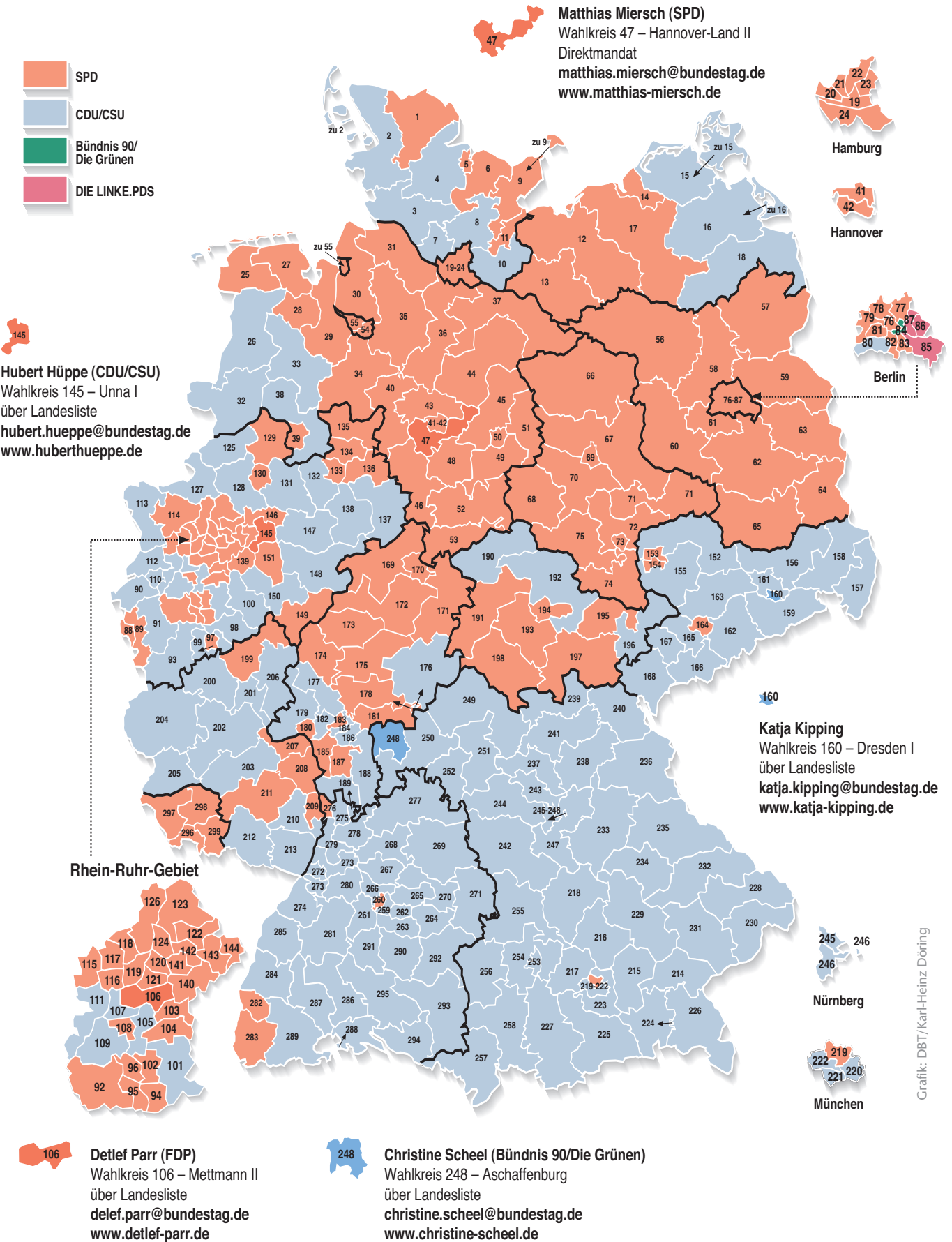
Und das bricht er mit interessanten Projekten nicht nur auf seinen eigenen Wahlkreis herunter, das bedeutet für ihn auch, in Wahlkreiswochen bundesweit für Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Hier ein Vortrag in Borken, dort der Besuch des Ärztetages in Münster, Thema Bioethik in Ulm. „Das geht manchmal ganz schön rund“, sagt Hüppe. Aber ohne Seufzen. Jeden Tag zudem die Anrufe aus seinem Berliner Büro, oft in seiner Beauftragtenfunktion: „Sollen wir hier einsteigen?“ „Möchten Sie dazu etwas sagen?“ „Wie sollen wir mit dieser Einladung umgehen, wie mit jener?“

Nebenbei organisiert Hüppe als Kreisvorsitzender die örtliche Debatte über die Familienpolitik seiner Partei, bereitet für den Abend einen Vortrag über Patientenverfügungen in Holzwickede vor und versucht dabei eines immer noch im Blick zu behalten: Zeit für die Familie. Da der Morgen und der Abend von Verpflichtungen kaum freizuhalten sind, versucht er seine drei Kinder nach dem Schulbesuch wenigstens mittags und nachmittags zu sehen. Das ist ein klarer Vorteil von Wahlkreiswochen. Doch sonst, wenn der Stress wieder von allen Seiten anklopft, wünscht er sich auch schon mal „eine Sitzungswoche zum Ausruhen“ herbei.

Text: Gregor Mayntz

Wahlkreis

Die 299 Wahlkreise bei der Bundestagswahl. Die Färbung zeigt, welche Partei bei der Wahl 2005 das Direktmandat gewonnen hat.

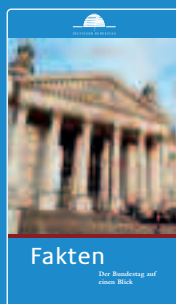


Grafik: DBT/Karl-Heinz Döring

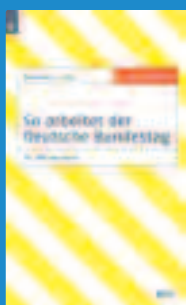
Infotipps

Fakten – der Bundestag auf einen Blick

Geballtes Wissen auf 50 Seiten – knapp und präzise, informativ und lebendig geschrieben fasst diese Broschüre alle wesentlichen Fakten über den Deutschen Bundestag zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei Struktur, Funktion und Arbeit dieser Institution sowie deren Mitglieder, die Bundestagsabgeordneten.



So arbeitet der Deutsche Bundestag



Dieses Buch schildert umfassend die Aufgaben, Organisation und Funktion des Deutschen Bundestages und ermöglicht so ein gutes Verständnis der Funktionsweise der parlamentarischen Verfahren. Zahlreiche Grafiken veranschaulichen die beschriebenen Sachverhalte und sorgen so für eine hohe Anschaulichkeit.

Kürschners Volkshandbuch

Der Klassiker: Hier stellen sich die Volksvertreter den Bürgerinnen und Bürgern vor. Die Porträtfotos und biografischen Angaben bilden den Schwerpunkt des Buches. Aber auch viel Wissenswertes rund um das Parlament findet sich hier: einprägsame Statistiken sowie Informationen zu den Aufgaben und der Funktion des Bundestages.



Infomaterial bestellen

Die Publikationen und CD-ROMs zur Arbeit des Deutschen Bundestages werden vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Anforderung von Publikationen und PDF-Download ist möglich unter:
www.bundestag.de/interakt

Deutscher Bundestag
– Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (0 30) 2 27-3 20 72 und
2 27-3 53 90
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00
E-Mail: infomaterial@bundestag.de

Abgeordnete online

Auf der Website des Bundestages finden Sie umfassende Informationen zum Parlament, seinen Abgeordneten und seinen Ausschüssen. Nutzen Sie die Angebote zur Information und zum Dialog mit dem Bundestag und seinen Abgeordneten.



Über die **Rubrik Abgeordnete** gelangen Sie zum Abgeordneten Ihrer Region. Hier gibt es alle Informationen über die 612 Mitglieder des Bundestages: etwa Biografien und parlamentarische Arbeit, Kontaktdaten, Wahlkreise, Abgeordnetenstatistiken, Informationen zu Diäten und Nebentätigkeiten.

Zur **parlamentarischen Arbeit** informieren Sie sich in den Rubriken Ausschüsse und Parlament. Hier finden Sie alles über Gremien, Organe und Mitgliedschaften. Einen großen Bestand an Informationen und Daten, etwa Parlamentsdrucksachen, bietet die Rubrik Wissen und Dokumente.

www.bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Verantwortlich:
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Britta Hanke-Giesers

Gestaltung und Redaktion:
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Berlin

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Stand: April 2008

© Deutscher Bundestag, Berlin 2008
www.bundestag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.